

		AZ:	-20.1-pr- Herr Protz
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0509/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Leistung von außerplanmäßigen
Auszahlungen nach § 82 Abs. 1GO
i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung
und § 16 der Hauptsatzung im
Finanzplan 2022**

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000,00 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitungen des Sachgebietes II und des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten. Auf Anforderungen und mit den jeweiligen Begründungen der Fachdienste wurde im ersten Halbjahr 2022 folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (-40-)

Bereits seit 1989 wird die allgemein als „Volkshausplatz“ bekannte Sportanlage am Oberjörn durch den Sportverein Tungendorf genutzt. Der SVT mit seinen insgesamt rund 3.800 Mitgliedern stellt den größten Mehrfachspartenverein im Neumünsteraner Stadtgebiet. Eine der größten Sparten ist die der Fußballabteilung, von der ausschließlich der Jugendbereich insbesondere am Volkshausplatz mit dem Fußballtraining- und Spielbetrieb ansässig ist. Die Sportstätte wurde dem SVT im Jahre 1989 durch Schließung eines Pachtvertrages in saniertem Zustand bis dato zur Nutzung überlassen.

Im Verlauf der Nutzungsdauer der Sportstätte musste durch Vertreter der Stadt und des SVT zuletzt Ende 2019 festgestellt werden, dass sich das Umkleide- und Unterstellgebäude in einem nachweislich sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Die Anlage soll weiterhin betrieben werden um das breitgefächerte Sportangebot zu erhalten, da im Rahmen der Sportentwicklungsplanung keine alternativen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes an anderen Orten erschlossen werden konnten.

Aufgrund dessen hat der Stadtteilbeirat Tungendorf mit Antrag vom 20.09.2020 die Verwaltung gebeten, baldmöglichst Planungen mit dem Ziel des Abrisses und der Neuerrichtung des Umkleide- und Sanitärgebäudes aufzunehmen. Die Ratsversammlung hat am 10.11.2020 den Antrag des Stadtteilbeirates an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss überwiesen.

Mit Drucksache Nr. 0947/2018/DS wurde in der Sitzung vom SKSA am 27.10.2021 ein entsprechend von der Verwaltung vorbereitetes Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage beschlossen. In Abstimmung mit dem SV Tungendorf wurde sich darauf verständigt, dass die Planungskosten für die Maßnahme (Architektenleistung, Fachplaner usw. voraussichtlich 46.500,00 €) gemeinsam getragen werden. Aufgrund dessen sind vom FD 40 23.250,00 € zur Verfügung zu stellen.

Produktkonto Bezeichnung	zusätzlicher Bedarf Euro	Deckung durch Produktkonto Bezeichnung	Deckungsbetrag Euro
111120100.7851000 Gebäudewirtschaft- Auszahlungen aus Hoch- baumaßnahmen; Volks- hausplatz, Ersatzneubau Umkleidegebäude (In- vestNr. 142301)	46.500,00	111120100.6817000 Gebäudewirtschaft – In- vestitionszuschüsse von privaten Unternehmen (InvestNr. 142301)	23.250,00
		211010500.7831000 Rudolf-Tonner-Schule; Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens (In- vestNr. 511504)	23.250,00

(Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 23.03.2022)

Mehrauszahlungen insgesamt

46.500,00 Euro

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Stadtrat